

**Anlage 1****Bilanz: Kommunalen Unterstützungsfonds 2020**

<b>Antragsteller / Einrichtung</b>	<b>Zuschuss Kommunalen Unterstützungsfonds</b>
Arbeitskreis Ostviertel e.V. (AKO) / Bennohaus	Keinen Antrag gestellt
Förderverein Aktuelle Kunst e.V. (FAK)	Keinen Antrag gestellt
Bürgerausschuss Münsterscher Karneval e.V. (BMK / Rosenmontagszug)	Keinen Antrag gestellt
Cactus Junges Theater	40.000 €
Charivari-Puppentheater	15.000 €
Chorverband Münster – Stadt und Land e.V.	Keinen Antrag gestellt
CUBA e. V.	Keinen Antrag gestellt / zurückgezogen
Mühlenhof Freilichtmuseum Verein De Bockwindmüel e.V.	40.000 €
Die Linse e.V.	Keinen Antrag gestellt
Annette von Droste Gesellschaft e.V.	Keinen Antrag gestellt
Filmgruppe e. V. / Filmwerkstatt	10.000 €
Friedrich-Hundt-Gesellschaft e.V.	Keinen Antrag gestellt
Jüdische Gemeinde Münster	Keinen Antrag gestellt
Gesellschaft f. christl.-jüdische Zusammenarbeit e.V.	Keinen Antrag gestellt
Gesellschaft f. Leprakunde e.V.	5.000 €
Bürgerverein für Mecklenbeck e.V. (Hof Hesselmann)	Keinen Antrag gestellt
Kultur Kooperative Münster e. V.	Keinen Antrag gestellt
Kreativhaus e. V.	Keinen Antrag gestellt / zurückgezogen
Kuratorium Mehrzweckhalle St. Josef Gelmer	5.000 €
Medienforum Münster e. V.	15.000 €
Stadtheimatbund Münster e. V.	Keinen Antrag gestellt
Theama e.V. (Kleiner Bühnenboden)	20.000 €
Theater Titanick GbR	50.000 €
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	50.000 €
Westfälischer Kunstverein e. V.	Keinen Antrag gestellt
Wolfgang Borchert Theater	50.000 €
Zukunftsmusik GbR	Keinen Antrag gestellt
<b>Gesamt</b>	<b>300.000 €</b>

Antragsberechtigte waren:

- Die vom Kulturamt mit politischem Beschluss institutionell geförderten Kultureinrichtungen
- Die vom Kulturamt mit politischem Beschluss regelgeförderten Initiativen und Vereine mit ganzjährigem Kulturprogramm

Der Unterstützungsfonds konnte in Anspruch genommen werden bei:

- unverschuldetem Einnahmeverlust (mindestens 15 % der Einnahmen des Vergleichszeitraums 2019) in Folge der Corona-Pandemie, der auf der Kostenseite nicht aufgefangen werden kann (z.B. Einsparung Mieten, Gagen, Personal)
- Steigerung (mindestens 15 %) von entstandenen oder entstehenden Kosten (z.B. Personalkosten, Mieten, Werbung, digitale Umsetzungsstrategien) in Folgen der Corona-Pandemie, die auf der Einnahmeseite nicht aufgefangen werden können
- fehlendem erforderlichem Eigenanteil zur Antragstellung in Förderverfahren, die im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Einrichtung zweckdienlich ist.
- Nachweis des aktiven Bemühens (Antragstellungen) bei relevanten Programmen von Bund und Land NRW
- Nachweis, dass ein „gesunder“ Betrieb vor der Corona-Krise bestand

Ersetzt wurde ein Einnahmeausfall von bis 50 % der Einnahmen aus dem Vergleichszeitraum 2019 sowie Steigerung von entstandenen oder entstehenden nicht vermeidbaren Kosten bis 30 % (im Abgleich mit bisherigem Wirtschaftsplan). Übernommen werden konnte zudem der erforderliche Eigenanteil im Rahmen von Förderverfahren, wenn dies der Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich ist und die Förderung im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Einrichtung relevant ist.

Gewährt werden konnte eine Aufstockung der bisherigen kommunalen Förderung um einen pauschalierten Betrag in Höhe von: 5.000 €, 10.000 €, 15.000 € ... bis maximal 50.000 €.